DHBW Duale Hochschule Baden-Württemberg Mosbach	**DUALE HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG MOSBACH** **Studiengang BWL - Bank**	**Erläuterungen zur Bachelorarbeit**

WICHTIGER HINWEIS

Diese Erläuterungen gelten nur für die Jahrgänge 2024 und 2025!

Erläuterungen zur Bachelorarbeit (bis Anfängerjahrgang 2025)

Bedeutung der Bachelorarbeit:
Die **Bachelorarbeit** ist eine eigenständige Prüfungsleistung. Sie ist die einzige Prüfungsleistung, die nicht mit einem Modul verbunden ist. Der Bachelorarbeit sind 12 ECTS-Punkte zugerechnet. Dies ist eine Maßzahl für die studentische Arbeitsbelastung im Studium. Insgesamt ist das DHBW-Studium mit 210 ECTS-Punkten bewertet. Aufgrund der **großen Bedeutung der Bachelorarbeit** für die Messung des Studienerfolgs geht die Note der Bachelorarbeit **direkt in die Gesamtnote des Studiums** ein. Bei der **Berechnung der Gesamtnote** werden die **Bachelorarbeit** und das **Kolloquium** mit **je 10 %** gewichtet, die Modulgesamtnote (der gewichtete Durchschnitt aller Module) mit 80 %.

Themenfestlegung und Themeneinreichung:

Variante 1: Einreichung eines eigenen, zwischen der Ausbildungsstätte und dem Studierenden abgestimmten Themas:
Für wissenschaftliche Arbeiten ist die Bestimmung eines Themas essentiell, daher ist es präferiert, dass ein in Abstimmung zwischen Studierenden und Ausbildungsstätte formuliertes Thema eingereicht wird. Die Einreichung muss durch die Studierenden ebenfalls bis **spätestens** Anfang der 14. Kalenderwoche per E-Mail an die DHBW erfolgen. Dabei ist das Formular „Anmeldung zur Bachelorarbeit“ zu verwenden. Da das Thema von der Studienakademie noch zu **prüfen** ist, muss das Formular **zwingend** eine **Begründung des Themas (Problemstellung und Zielsetzung)** enthalten.

Variante 2: Zuteilung eines Themas:
Sollten einzelne Studierende keinen eigenen Themenwunsch herausarbeiten, so sollen sich diejenigen Studierenden bis Ende der 12. Kalenderwoche melden, sie erhalten dann ein Thema zugeteilt. Die jeweilige Themenauswahl ist von den Studierenden nach Abstimmung mit der Ausbildungsstätte bis zum Anfang der 14. Kalenderwoche an die Studienakademie unter Verwendung des Formulars „Anmeldung zur Bachelorarbeit“ per E-Mail zu melden. Da das Thema bereits durch die Studienakademie geprüft ist, muss auf dem Formular **keine Themenbegründung durch die Studierenden** erfolgen. Das Original-Formular mit der Unterschrift der Ausbildungsstätte ist von den Studierenden **innerhalb einer Woche nach E-Mail-Meldung** mit den entsprechenden Unterschriften an die Studienakademie zurückzusenden.

Das Original-Formular mit der Unterschrift der Ausbildungsstätte ist von den Studierenden **innerhalb einer Woche nach E-Mail-Meldung** an die Studienakademie zu senden. Die Themen bedürfen der Genehmigung durch die Studiengangsleiter. Wird eine Genehmigung versagt, erfolgt eine entsprechende Rückmeldung an die betroffenen Studierenden.

Offizielle Themenvergabe:
Die offizielle Themenvergabe, bei der auch der durch die Studiengangsleitung festgelegte Betreuer bekannt gegeben wird, erfolgt zum Ende des 6. Theoriesemesters.

Bearbeitung:
Die Bearbeitung des Themas durch die Studierenden erfolgt in der 6. Praxisphase und umfasst zwölf Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll in der Regel 40 bis 60 Textseiten betragen. Bei der Ermittlung des Textseitenumfangs werden Abbildungen, Tabellen, Verzeichnisse, Anhänge etc. nicht berücksichtigt.

Abgabe der Bachelorarbeit:
Die Bachelorarbeit ist eine Woche vor dem Kolloquium (Ende September) **digital (Moodle-Upload)** abzugeben. Für die Erstellung der Bachelorarbeit während der Praxisphasen soll die Ausbildungsstätte dem Studierenden einen angemessenen zeitlichen Rahmen einräumen. Die Erstellung der Bachelorarbeit ist von einem Mitarbeiter der Ausbildungsstätte zu begleiten.

Dem wissenschaftlichen Betreuer / der wissenschaftlichen Betreuerin ist ebenfalls ein Exemplar fristgerecht zuzustellen. Die Abgabeform (digital oder papierhaft) ist mit dem Betreuer / der Betreuerin direkt abzustimmen.

Betreuung und Bewertung der Bachelorarbeit:
Die Betreuung und Bewertung der Bachelorarbeit wird von einem Mitglied des Lehrkörpers der Studienakademie vorgenommen.

Überblick über den zeitlichen Ablauf der Bachelorarbeit:

1. Abstimmung des Themas:	am Ende der 12. Kalenderwoche
2. Themenauswahl:	im 5. Praxissemester
3. Themeneinreichung:	bis zum Anfang der 14. Kalenderwoche
4. Offizielle Themenvergabe:	zum Ende des 6. Theoriesemesters
5. Bearbeitung:	in der 6. Praxisphase
6. Abgabe der Bachelorarbeit:	eine Woche vor dem Kolloquium (Ende September)

Anforderungen an die Bachelorarbeit:
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Es gelten die **Richtlinien zur formalen Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten**.